

## Der Windkraft-Plan

Genehmigungsverfahren für Windräder sollen in NRW simpler und sehr viel schneller werden. Das bedeutet auch Abstriche beim Artenschutz und weniger Chancen für Gegner, sich gegen eine Anlage zu wehren.



Windräder drehen sich auf freiem Feld bei Korschenbroich. FOTO: FRANK KIRSCHSTEIN

**DÜSSELDORF** | Der Ausbau der Windkraft in NRW soll vorangetrieben werden – mit aller Macht und jetzt auch mit vereintem Vorgehen aller dafür zuständigen Stellen. Die Verfahren sollen einfacher und viel schneller werden. Was zweifellos auch notwendig ist, wenn die schwarz-grüne Landesregierung ihre Ausbauziele – 1000 neue Windräder bis 2027 – erfüllbar machen will. Das Land, die Kreise, Städte und Gemeinden sowie die Bezirksregierungen haben dazu nun eine enge Kooperation vereinbart.

Konfliktfrei werden sie die Sache nicht voranbringen. „Wir können noch so gute Argumente haben: Wer ein 250-Meter-Windrad vor sein Haus bekommt, wird das nicht gut finden“, sagte Eckhard Ruthemeyer, Präsident des Städte- und Gemeindebunds, am Dienstag bei der Unterzeichnung eines „Letter of Intent“, einer gemeinsamen Absichtserklärung. Zumal es noch offene Fragen gibt, um die Diskussionen drohen: „Was ist mit Artenschutz? Was ist mit Vogelschutz?“

Landesumweltminister Oliver Krischer (Grüne) machte klar, dass es Abstriche bei den Naturschutzvorgaben geben wird, sobald der Bund die Regel dafür in Gesetzesform gegossen hat. Man müsse sich beim Artenschutz „auf die Punkte konzentrieren, wo wir tatsächliche Konflikte haben, und an den anderen Stellen die Möglichkeiten, die uns der neue Rahmen gibt, dann auch ausnutzen“, sagte Krischer – alles im Sinne einfacherer und schnellerer Genehmigungen. Er sieht Optimierungspotenzial bei Umweltverträglichkeitsprüfungen und Artenkartierungen.

Ein konkretes Beispiel dafür, wie geltende Schutzbestimmungen Ausbaubestrebungen im Wege stehen können, hat Eckhard Ruthemeyer als Bürgermeister von Soest mit dem Vogelschutzgebiet in der Soester Börde vor der Haustür: „Wenn das alles so bestehen bleibt, dann haben wir natürlich nur noch einen begrenzten Bereich an Möglichkeiten“, sagte er. Ausgetragen würden die Konflikte am Ende in den Städten und Gemeinden. Deshalb gebe es dort die Erwartungshaltung, schnell Klarheit darüber zu bekommen, was künftig gelten soll. Auch Thomas Hendele, Präsident des Landkreistages NRW, mahnte an, dass es nicht nur um schnelleres, sondern vor allem auch rechtssicheres Behördenhandeln gehen müsse. Ansonsten bringe alle Verfahrensbeschleunigung wenig: „Wenn sich anschließend verwaltungsgerichtliche Auseinandersetzungen daran knüpfen, dann ist das ein großes Problem. Denn das kostet dann wieder Zeit. Und Zeit haben wir nicht.“

Nach dem neuen Kooperationsmodell wollen die Bezirksregierungen die Kreise und Städte bei Windkraft-Genehmigungen fachlich sowie juristisch beraten und bei konkreten Verfahren unterstützen. Dazu wird eigens Personal aufgestockt. Ausdrückliches Ziel ist es außerdem, gute Beispiele für Verfahrensschritte, die sich in der Praxis zeigen, an anderen Stellen zu übernehmen. Alle zuständigen Ebenen haben vereinbart, sich regelmäßig untereinander und mit dem Land auszutauschen.

Mit der Vereinbarung ist eine ursprüngliche schwarz-grüne Idee vom Tisch: In ihrem Koalitionsvertrag hatten CDU und Grüne noch festgelegt, dass die Genehmigungen von Windenergieanlagen künftig über die Bezirksregierungen laufen sollten – also nicht mehr über die Landkreise und kreisfreien Städte. Nun aber bleiben die Zuständigkeiten so wie bisher.

Thomas Hendele vom Landkreistag begrüßte die Entscheidung: „Wir haben Erfahrungen mit solchen Genehmigungsverfahren“, sagte er. „Die Kreise haben 95 Prozent aller Windkraftanlagen in ihrem Bereich. Wir wissen, wie das geht.“ Zumal es von zentraler Bedeutung sei, die Bürger „mitzunehmen“ – das gelinge vor Ort auch besser.

„Da ist eine Landesregierung ja auch durchaus lernfähig“, erklärte Umweltminister Krischer den Sinneswandel. In ausführlichen Gesprächen sei klar geworden, dass die Städte und Kreise keine Probleme mit ihrer Zuständigkeit hätten. Sie bräuchten vielmehr Unterstützung in Spezial- und Konfliktfällen. Außerdem befürchtete man erhebliche praktische Probleme und Verzögerungen, wenn alle Vorgänge komplett verlagert würden: „Wenn Sie Prozesse an einer Stelle abbrechen und an der anderen neu beginnen“, so Krischer.

Der Windkraft-Branchenverband „Landesverband Erneuerbare Energien“ (Lee) begrüßte den Vorstoß des Landes grundsätzlich. Unternehmen steckten heute Jahre und sehr viel Geld in Planungsverfahren, und durch die Inflation kosteten Verzögerungen hohe Summen. Beschleunigung sei „bitter nötig“, so der Landesvorsitzende Reiner Priggen. Entscheidend sei bloß, „ob es tatsächlich in der Praxis funktioniert“.

## INFO

# NRW will klimaneutrale Industrieregion werden

**Zielsetzung** NRW will die erste klimaneutrale Industrieregion Europas werden, Windkraft soll dafür die zentrale Säule sein.

**Zahlen** 1000 neue Windräder sollen bis 2027 in Betrieb gehen.